

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß*

53/401. Organisation der dreiundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 15. September 1998 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁷ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der dreiundfünfzigsten Tagung.

53/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 15. September 1998 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁸ die Tagesordnung¹⁹ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²⁰ für die dreiundfünfzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²¹, die Behandlung der Punkte "Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India" und "Osttimor-Frage" zurückzustellen und sie in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 28. Oktober 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²², den Zusatzgegenstand "Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo" in die Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²³, den Zusatzgegenstand "Dialog zwischen den Kulturen" in die Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 80. Plenarsitzung am 7. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁴, den Tagesordnungspunkt "Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo" unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁵, den Punkt "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung, nachdem sie auf die entsprechende Bestimmung der Regel 40 der Geschäftsordnung verzichtet hatte, auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁶, einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen" unter dem Tagesordnungspunkt 17 in die Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

53/403. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der dreiundfünfzigsten Tagung

A

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 9. September 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁷, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen sowie den Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer dreiundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, daß diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

B

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 15. September 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁷ und des Präsidialausschusses²⁸, den Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer dreiundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, daß diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden

C

Auf ihrer 36. Plenarsitzung am 12. Oktober 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konfe-

¹⁷ A/53/250, Ziffern 5-41.

¹⁸ Ebd., Ziffern 58 und 61.

¹⁹ A/53/251.

²⁰ A/53/252.

²¹ A/53/250, Ziffern 48 und 49.

²² A/53/250/Add.1, Ziffer 1.

²³ Ebd., Ziffer 2.

²⁴ A/53/250/Add.2, Ziffer 1.

²⁵ Ebd., Ziffer 2.

²⁶ A/53/235, Ziffer 2.

²⁷ Siehe A/53/298.

²⁸ A/53/250, Ziffer 41.

renzausschusses²⁹, den Informationsausschuß zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer dreiundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, daß diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

D

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 29. Oktober 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses³⁰, den Sonderausschuß zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen, zu ermächtigen, vom 2. bis 5. November 1998 während des Hauptteils ihrer dreiundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, daß diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

E

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 24. November 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, die Allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer dreiundfünfzigsten Tagung Sitzungen abzuhalten.

53/404. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 28. Plenarsitzung am 5. Oktober 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³¹.

53/405. Vorläufige Tagesordnung der ersten Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 7. Oktober 1998 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³² die nachstehende vorläufige Tagesordnung der ersten Tagung des Vorbereitungsausschusses:

1. Annahme der Tagesordnung und sonstige organisatorische Fragen

2. Stand der Vorbereitungen für die Sondertagung
3. Vorläufige Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung
4. Prüfung weiterer Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der auf dem Gipfel eingegangenen Verpflichtungen
5. Vorläufige Tagesordnung der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses
6. Annahme des Berichts des Vorbereitungsausschusses über seine erste Tagung

Anmerkungen

1. In ihrer Resolution 50/161 vom 22. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung, im Jahr 2000 eine Sondertagung der Versammlung abzuhalten, um eine Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung vorzunehmen und gleichzeitig weitere Maßnahmen und Initiativen zu prüfen.

2. Auf der ersten Tagung des Vorbereitungsausschusses werden die Möglichkeiten für eine Überprüfung und Bewertung begrenzt sein. Aufgegliederte Ersuchen um die Vorlage einzelstaatlicher Berichte werden zwar ausgesandt worden sein, doch die Antworten darauf werden noch nicht alle eingegangen sein und ihre Analyse wird noch nicht weit vorangeschritten sein. Anhand der verfügbaren Informationen, namentlich der im System der Vereinten Nationen zur Verfügung stehenden Informationen, sollte das Sekretariat jedoch in der Lage sein, eine vorläufige Bewertung der Ergebnisse bei der Umsetzung der in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen und der dabei aufgetretenen Hindernisse vorzulegen. Damit wäre eine Grundlage für die Prüfung weiterer Maßnahmen und Initiativen geschaffen.

3. Bei den Erörterungen wird es daher hauptsächlich darum gehen, festzustellen, welche Fragen und Initiativen die Regierungen auf die Tagesordnung der Sondertagung zu setzen wünschen. Wie auf dem Gipfel wird die Diskussion über die Art und Weise, wie diese Fragen angegangen werden sollen, an die Ziele, Strategien, Politiken und Programme auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene geknüpft sein.

4. Die zehn auf dem Gipfel vereinbarten, im Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung näher ausgeführten Verpflichtungen bilden den Rahmen für die Erörterungen. Von den Delegationen auf der Organisationstagung des Vorbereitungsausschusses aufgeworfene konkrete Fragen werden vom Präsidium erörtert und aufgliedert in einem Dokument vorgelegt, das vor der ersten Tagung des Ausschusses verteilt werden soll. Dieses Dokument wird auf den von den Ländern unterbreiteten

²⁹ Siehe A/53/298/Add.1.

³⁰ Siehe A/53/298/Add.2.

³¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage I (A/53/1).*

³² Ebd., Beilage 45 (A/53/45), Ziffer 87.